

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

11.4.1889 (No. 100)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. April.

№ 100. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. April.

Heute Mittag hat Seine Hoheit der Herzog Adolf von Nassau den Boden des Großherzogthums Luxemburg betreten, über das Höchstderjelbe gemäß der luxemburgischen Verfassung und dem Familienvertrage des nassauischen Hauses als nächster Agnat des schwer erkrankten Königs Wilhelm III. die Regentenschaft zu übernehmen hat. Vertrauensvoll sieht die Bevölkerung des Großherzogthums dem Regenten entgegen und spricht ihre Sympathien für den Herzog in einem herzlichen Empfange höchstselben aus. Dieser Empfang hat sich zu keiner geräuschvollen Huldigung für den Regenten gestalten können, denn die Trauer über das schwere Leiden des Königs Wilhelm lastet auf den Gemüthern; aber die Gesinnungen, die man dem Herzog entgegenbringt, entsprechen sowohl der Anhänglichkeit der luxemburgischen Bevölkerung an das Haus Nassau wie der lebhaften Befriedigung der Bevölkerung darüber, daß der Regierungswechsel sich so ruhig und verfassungsmäßig vollzieht und daß die Zeit, in der es eine „luxemburgische Frage“ gab, längst hinter uns liegt.

Die französischen Republikaner sind schwer unter einen Hut zu bringen, aber sie sind ausnahmsweise einig in Bezug auf das Vorgehen gegen Boulanger. Das hat sich auch bei der gestrigen Berathung der Deputirtenkammer über das Gesetz gezeigt, welches das Verfahren des Senats als höchsten Gerichtshof regeln soll. Regierung und Senat haben sich freilich in der Anklagesache gegen Boulanger unabhängig vom Gange der Kammerberathung über diese Vorlage gestellt. Die Regierung brachte im Senate den Antrag auf das gerichtliche Vorgehen gegen Boulanger ein, ohne abzuwarten, bis die Deputirtenkammer die Vorlage über das gerichtliche Verfahren des Senats erledigt haben würde, und der Senat beschloß im Einvernehmen mit der Regierung, sein Verfahren selbst zu bestimmen; die Boulangeristen und die ihnen verbündeten Monarchisten hatten es also nicht mehr in der Hand, durch eine Verlängerung der Debatte über die Vorlage den Prozeß gegen Boulanger hinauszuschieben. Aber sie hofften wenigstens, die Berathung der Vorlage agitatorisch ausbeuten, die Boulangerfeindliche Aktion der Republikaner in den Augen der öffentlichen Meinung distordiren und sich als die Anwälte der politischen Freiheit gegenüber reaktionären Maßregeln hinstellen zu können. Man glaubte, im Hinblick auf die bevorstehenden allgemeinen Kammerwahlen doch ein wenig Wahlagitation in der Kammer treiben zu können, wenn man auch nicht im Stande war, das Vorgehen des Senats gegen Boulanger aufzuhalten. Allein die republikanische Kammermehrheit machte kurzen Prozeß; sie gestattete eine Verlängerung der Diskussion nicht und führte schon, nachdem ein einziger Redner der Rechten, der Bonapartist de la Fosse, die Vorlage angegriffen hatte, unter dem heftigen Proteste der Rechten den Schluß der Generaldebatte herbei. Auch die Erledigung der einzelnen Artikel der Vorlage nahm einen raschen Verlauf; unter Verwerfung aller Abänderungsanträge wurde Paragraph um Paragraph angenommen und dann das ganze Gesetz mit 318 gegen 205 Stimmen genehmigt. Den morgigen Tag werden nun die Boulangeristen in ihrem Klender schwarz anzustreichen haben; morgen tritt der Senat als höchster Gerichtshof zusammen, um über die Handlungen des Attentats gegen die Sicherheit des Staates und andere damit zusammenhängende Thatfachen zu urtheilen, welche dem General a. D. und Abgeordneten Boulanger und allen Anderen, die von der Untersuchung entdeckt werden, zur Last fallen. Der „Figaro“ berechnet, daß der Prozeß bis gegen Ende Mai dauern werde; vielfach meint man aber, der Senat werde sich in kürzerer Frist schlüssig machen. Boulanger dürfte, wenn die belgische Regierung ihm keine Schwierigkeiten in den Weg legt, bis zur Beendigung des Prozesses in Brüssel bleiben. Ueber die Haltung der belgischen Regierung spricht sich ein unter „Brüssel“ in der vorliegenden Nummer djs. Blts. abgedrucktes Telegramm aus. Dasselbe deckt sich mit den Ansichten, die wir bereits am Montag an dieser Stelle über das Verhalten der belgischen Regierung gegenüber Boulanger aussprachen.

Deutschland.

* Berlin, 9. April. Se. Majestät der Kaiser begab sich gestern Nachmittag nach einem längeren Spazierritt nach der Kaserne des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2. Heute Vormittag unternahm Se. Majestät mit dem Flügel-Adjutanten vom Dienst, Oberst-

lieutenant v. Bülow, eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Nach derselben arbeitete der Kaiser mit dem kommandirenden Admiral, Vice-Admiral Freiherrn v. d. Goltz, und dem General-Adjutanten v. Wittich. Heute Nachmittag 6 Uhr nahmen die Majestäten das Diner bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Alexander ein.

Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgende allerhöchste Kabinettsordre an das Kriegsministerium betreffend die kriegsgemäße Ausbildung und Besichtigung der Truppen:

Nachdem nunmehr auch die Exerzier-Reglements für die Infanterie und für die Feldartillerie mit den in der Einleitung zur Felddienstordnung vom 23. Mai 1887 niedergelegten, von des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät ausdrücklich gebilligten Grundfägen in Uebereinstimmung gebracht worden sind, gebe Ich der Erwartung Ausdruck, daß die letzteren fortan in vollem Umfange als Richtschnur für die Ausbildung der Truppen aller Waffengattungen dienen werden. Insbesondere bringe Ich in Erinnerung, was dort über die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes, sowie über die Nothwendigkeit gesagt ist, zu allen Jahreszeiten den Felddienst zu betreiben und die Pferde in leistungsfähigem Zustande zu erhalten. Die im Infanterie-Exerzier-Reglement, Theil 2 Nr. 5 bis 11 und 118 bis 121 und 123 bis 125, für Gefechtsübungen aufgestellten Grundfägen gelten sinngemäß für die gleichartigen Uebungen der Kavallerie, von welcher Ich überdies namentlich auch erwarte, daß sie das Reiten in wechselläufigem Gelände und die Ausbildung des einzelnen Reiters im Waffengebrauch immer mehr vervollkommen und dem Felddienst ganz besondere Sorgsamkeit zuwenden wird. Von bestimmendem Einfluß auf die Ausbildung der Truppen ist die Art und Weise der Besichtigungen. Ein Uebermaß von Besichtigungen wirkt hemmend; wo der Zweck derselben ohne Anberaumung besonderer Besichtigungstage erreicht werden kann, muß dies der Sparsamkeit wegen geschehen. Kurz aufeinanderfolgende Besichtigungen desselben Dienstzweiges durch verschiedene Vorgesetzte sind durch rechtzeitiges Uebererinnern der letzteren zu vermeiden. Die hienach stattfindenden Besichtigungen müssen den einzelnen Dienstzweigen, je nach deren Bedeutung für die Kriegstüchtigkeit der Truppe, gerecht werden. Wird durch die Zeit und Art ihrer Abhaltung der Nachdruck auf Prüfung der formalen Ausbildung gelegt, so werden die Führer der besichtigten Truppen in der Werthschätzung der darüber hinausliegenden Aufgaben irre geleitet und nach ihrer eigenen Leistungsfähigkeit nicht richtig beurtheilt. Für die den höheren Truppenbefehlshabern gestatteten jährlichen Rundreisen durch die Garnisonen ihres Befehlsbereiches ist deshalb ein solcher Zeitpunkt zu wählen, daß sie die kriegsgemäße Durchbildung der Truppen in den verschiedensten Richtungen zu prüfen vermögen. Aus den Mir zu erstattenden Berichten will Ich erfahren, daß die Besichtigungen in diesem Sinne stattgefunden haben. Schließlich bestimme Ich, daß bei allen Besichtigungen der Gefechtsausbildung dem Führer von dem Besichtigenden die Aufgabe zu stellen, auch, soweit es die räumlichen Verhältnisse des Besichtigungsfeldes gestatten, der Feind zu markiren ist. Jeder Besichtigungstag muß ein wahrer Uebungstag für die Truppe sein. Das Kriegsministerium hat diese Meine Willensmeinung zur Kenntniß der Armee zu bringen. Berlin, den 31. März 1889. Wilhelm.

Das „Militärwochenblatt“ meldet folgende militärische Veränderungen: Bronjart v. Schellendorff, General der Infanterie und Kriegsminister, ist unter Entbindung von der Stellung als Kriegsminister zu den Offizieren von der Armee versetzt; v. Verd y du Verneis, General der Infanterie und Gouverneur von Straßburg im Elsaß, ist zum Staats- und Kriegsminister ernannt; v. Lewinski L., Generalleutnant, beauftragt mit Führung des 6. Armeecorps, Febr. v. Hilgers, Generalleutnant, beauftragt mit Führung des 5. Armeecorps, und v. Haenisch, beauftragt mit Führung des 4. Armeecorps, sind zu kommandirenden Generalen der betreffenden Armeecorps ernannt; v. Lewinski II., Generalleutnant und Kommandeur der 4. Division, ist zum Gouverneur von Straßburg i. E. ernannt; v. Seebeck, Generalmajor und Kommandeur der 30. Infanteriebrigade, ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur der 4. Division ernannt. v. Dittman, Oberst und Kommandeur des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 30. Infanteriebrigade beauftragt. v. d. Mühlbe, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabs-offizier des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, mit der Führung dieses Regiments, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Garnier, Major vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabs-offiziers, in das 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt.

Der Geh. Sanitätsrath Dr. Velten hat am 1. April den Erinnerungstag seiner 25jährigen Thätigkeit als Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta zu verzeichnen gehabt.

— Telegramme der „Indep. belge“ aus Sanfibar via Malta melden, daß das Gerücht von dem Marsche Stanley's und Emin's in der Richtung auf Sanfibar vollständig unbegründet sei. Bisher liegen weder darüber,

noch über sonstige Bewegungen Stanley's irgend welche Meldungen vor.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen Abend Sitzung mit Wahlprüfungen. Die Wahl Kohli's (7. Stettin) wurde dem Antrage der Kommission entsprechend für gültig erklärt. Die Wahl Webst's (10. Breslau) beantragte die Kommission zu beanstanden und in einer Resolution den Reichskanzler zu ersuchen, über eine Reihe Behauptungen des eingegangenen Protestes Beweis erheben zu lassen. Die Gegenanträge Rickerts und Windthorst's auf zugelegene Vernehmung bestimmter Personen wurden abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen. Die Wahl Polls (2. Bromberg) ward für gültig erklärt und in einer Resolution der Reichskanzler ersucht, über einige Behauptungen des Protestes Erhebungen zu veranlassen. Darauf vertagte sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Altersversicherung.)

Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs über die Alters- und Invalidenversicherung, welcher die Bestimmungen über die Bemessung der Renten und Beiträge zur nochmaligen Berathung überwiesen waren, hat nunmehr beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, die Altersrenten nach 30jähriger Beitragszeit in den 4 Lohnklassen auf 65, 80, 115 und 150 Mark festzusetzen. Der Invalidenrente soll ein Beitrag von 60 Mark zu Grunde gelegt werden und dieser mit jeder vollendeten Beitragswoche steigen, in den 4 Lohnklassen um 2, 6, 9 und 13 Pfennig. Für die erste Beitragsperiode sollen an wöchentlichen Beiträgen erhoben werden in der ersten Lohnklasse 14, in der zweiten 20, in der dritten 24, in der vierten 30 Pfennig.

Die Reichsbeschwerdekommision ist heute zusammengesetzt, um über das Verbot der „Volkszeitung“ zu entscheiden.

In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenhaus-Kommission für die Vorberathung des Antrags Huene (auf Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen), in der die Staatsregierung um Beibringung von statistischem Material ersucht werden sollte, um die Wirkung des Antrages auf die Etats der Kreise und Gemeinden erkennen zu können, gab der Vertreter der Staatsregierung seine Bereitwilligkeit zu erkennen, dieses Material zur Verfügung zu stellen. Die nächste Sitzung der Kommission dürfte, wie man dem „Fr. Z.“ von hier meldet, voraussichtlich erst Mitte Mai stattfinden.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute mehrere Rechnungsvorlagen ohne Erörterung, desgleichen eine große Anzahl Petitionen ohne jedes allgemeinere Interesse.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man aus Berlin in Bezug auf den kolonialen Besitzstand in Ostafrika:

Gegenüber englischen und italienischen Aneignungsbestrebungen in Ostafrika erscheint es angemessen, die Stellung Deutschlands zu diesen Gebieten noch einmal kurz darzulegen. In den Jahren 1884 bis 1886 erwarb die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ resp. deren Rechtsnachfolgerin, die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“, durch rechtsgültige Verträge ein Gebiet von annähernd 40 000 Quadratmeilen, umfassend die gesammten ostafrikanischen Küstländer von Rovumaflusse bis Vender Hafen am Golf von Aden (49° ö. B.) mit Anschluß der den Sultanen von Sansibar und Witu gehörigen Gebietstheile. Nachdem durch die erste Expedition der Gesellschaft die Landschaften Usagara, Nguru, Ueguba und Ufami, zusammen etwa 2500 Quadratmeilen, erworben waren, erhielt dieselbe am 27. Februar 1885 den kaiserlichen Schutzbrief für ihre Erwerbungen, „vorbehaltlich unserer Entschlüsse auf Grund weiterer uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend“. Die weiteren Erwerbungen des gesammten 40 000 Quadratmeilen großen Gebietes sind dann zwar der Regierung nachgewiesen worden, indeffen ist eine Erweiterung des Schutzbriefes auf dieses ganze Gebiet oder einen Theil desselben bisher nicht erfolgt. Nur die kleinere südliche Hälfte desselben wurde gegenüber England durch Abkommen vom November 1886 sichergestellt, während mit Portugal eine entsprechende Grenzlinie vereinbart wurde. Formell hat also, abgesehen von Portugal, einstweilen jede fremde Macht das Recht, Hoheitsrechte zu erwerben in dem ganzen Gebiet der Ostafrikanischen Gesellschaft mit Ausnahme der Landschaften Usagara, Nguru, Ueguba und Ufami, dagegen England mit Anschluß der genannten südlichen Hälfte des Gebietes. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die kaiserliche Regierung eine fremde Aneignung in den ostafrikanischen Küstengebieten zu jeder Zeit unmöglich machen kann, indem sie den Schutzbrief der Ostafrikanischen Gesellschaft erweitert. Wenn sie von diesem Rechte bezüglich einzelner Gebietstheile zu Gunsten Englands und Italiens keinen Gebrauch gemacht hat, so beweist das nur das selbstlose Entgegenkommen, welches Deutschland diesen Mächten gegenüber an den Tag gelegt hat. Es verleiht sich jedoch von selbst, daß diese Selbstlosigkeit auch ihre Grenze findet.

Schwerin, 9. April. Dem Vernehmen nach beginnen die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Verwaltung der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn bezüglich der Verstaatlichung der letzteren

am Donnerstag. Eine Erhöhung des Angebots ist nicht beabsichtigt.

Strasbourg, 9. April. Mittels Parolebefehls hat der bisherige Gouverneur, General der Infanterie v. Verdy du Vernois, heute der Garnison Strasbourg von seiner Ernennung zum preussischen Kriegsminister Kenntnis gegeben. Der General spricht beim Scheiden aus der bisherigen Stellung der Garnison sowie den Militärbeamten seinen Dank für die allseitige Unterstützung und das kameradschaftliche Entgegenkommen aus, die aufrichtigsten Wünsche für das Wohlergehen jedes Einzelnen hinzuzufügen.

Schweiz.

Bern, 9. April. Der Nationalrath erteilte nach zweitägiger Debatte mit 95 gegen 30 Stimmen die vom Bundesrath verlangte Genehmigung zum bewaffneten Einschreiten im Tessin.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. April. Der Reichsrath schließt am 12. April und nimmt seine Sitzungen Ende April wieder auf. — Der Abgeordnete Sturm, ein hervorragendes Mitglied der Linken, legte aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat nieder.

Wien, 9. April. Im Oberhaus sprach heute der Honveminister Fejervary, um die Bedenken gegen § 25 der Wehrvorlage zu zerstreuen. Gegenüber den Angriffen des Grafen Bela Szecsenyi auf die antinationale Vorlage bekämpfte Graf Andrássy den Chauvinismus als falschen Patriotismus in wirkungsvoller Weise. Superintendent Teutsch von Hermannstadt sprach für den Entwurf im Namen der Sachsen.

An die Herrenhausdebatte über das Wehrgesetz knüpft das „Fremdenblatt“ folgende Bemerkungen: „Eines der natürlichsten und doch von mehr als einer Seite mit Vehemenz bekämpften Postulate der Heeresverwaltung ist die Kenntnis der deutschen Armesprache. Die „Kenntnis“ einer Sprache ist allerdings ein vieldeutiges, kurioses Ding; fast scheint es uns, als wenn jede Fraktion und jedes Fraktionchen unserer beiden Abgeordnetenhäuser seine eigene Meinung von dem Begriff „Kenntnis“ und namentlich von der beliebigen „Kenntnis“ der deutschen Sprache zum Dienstgebrauch hat. Ebenso widersinnig es heutzutage in der Aera der Millionenheere wäre, auf die Idee einer nationalen oder staatlichen Trennung der Arme einzugehen, ebensowenig wird man eine allzu konziliante Einschränkung der geforderten deutschen Sprachkenntnis gutheißen können. Die Arme Oesterreich-Ungarns ist, wie Baron Bed mit trefflichen Worten ausführt, ein Heim für Jeden — er spreche was immer für eine Sprache — welcher aus den weiten Gauen des Reiches in ihre Reihen tritt. Man gruppiert sich nicht nach Nationalitäten, aber man achtet Jedermanns nationale Eigenart; man uniformiert, aber unterdrückt nicht. Die deutsche Kommando- und Dienstsprache nun ist ein Band, welches Alle umschlingt, eine Garantie der Einheit, Eintracht und Gemeinsamkeit, sie ist aber auch eine eminente praktische Notwendigkeit, da ein einziger des deutschen Wortes unkundiger oder mangelhaft kundiger Offizier der Reserve als Ordnungsoffizier im Felde namenloses Unglück anrichten vermag. Auf dem Schlachtfeld verfehlet man nicht durch Dolmetscher. Deshalb wird man in der Rücksicht und Nachsicht für die der Armesprache nicht Mächtigen über einen gewissen Grad nicht hinausgehen dürfen. Im entscheidenden Momente finden sich selten Offiziere gleicher Nationalität zusammen; und wie viel ist nur zu oft verloren, wenn dem Meldenden das Wort, das er zu sagen hat, verloren geht oder unverständlich bleibt. Der Landesvertheidigungsminister gab in dieser Hinsicht Erklärungen ab, welche sich mit jenen decken, die er bei früherer Gelegenheit gegeben; er hofft, daß die Intelligenz ihre im Vergleich zur Masse des Volkes erträglichen Verpflichtungen gegen die Wehrmacht des Staates wohl erfassen und erfüllen wird; die deutsche Sprache wird nicht hintangesezt, sie wird intakt bleiben in der Arme, den Nichtdeutschen aber wird die Möglichkeit gewährt werden, sich bei der Prüfung in ihrer Muttersprache auszudrücken. Wird — woran nach der heutigen Abstimmung nicht mehr zu zweifeln ist — das Wehrgesetz in kürzester Zeit Thatfache, so sehen wir Oesterreichs Wehrmacht auf eine neue, starke Basis gestellt. Wir werden in jener mächtigen Allianz, deren hohen Wert und natürliche Bedeutung auch Prinz Alfred Liechtenstein heute als „Deutscher und Konservativer“ lebhaft anerkannt hat, wie bisher als vollberechtigtes, gleichwertiges Mitglied gelten und können stets auf jene gewaltige Kraft vertrauen, welche in unserem tapferen Heere wurzelt!“

Italien.

Rom, 9. April. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ soll der Negus von Abyssinien vor seinem Tode seinen Neffen Mangascha, welcher der englischen Sprache mächtig ist und seiner Zeit den italienischen Konsul Branchi auf seiner Sendung an den Kaiser Johannes als Dolmetscher begleitete, zum Nachfolger bestimmt haben.

Frankreich.

Paris, 9. April. In der Kammer fand heute die Beratung der Vorlage betr. die Regelung des Verfahrens vor dem Senat als Gerichtshof statt. Delafosse bekämpfte die Vorlage, weil der Senat eine politische und nicht eine unparteiische Versammlung sei. Man solle Boulanger vor ein Geschworenengericht stellen. Der Präsident stellte trotz lebhafter Proteste der Rechten den Antrag auf Schluß der Beratung zur Abstimmung und der Antrag wurde mit 253 gegen 242 Stimmen angenommen. In der Fortsetzung der Verhandlungen wurde mit 321 gegen 222 Stimmen die Beratung der einzelnen Artikel beschlossen. Neunzehn Artikel wurden angenommen, alle Änderungsanträge der Rechten abgelehnt. Die bei dem Artikel 20 von der Rechten beantragte namentliche Abstimmung ergab die Beschlussumfähigkeit der Kammer. Die Sitzung wurde aufgehoben und eine neue Sitzung auf zehn Minuten später anberaumt. Ribot beantragte eine Aenderung, wonach beim Senate als obersten Gerichtshof nicht absolute, sondern $\frac{2}{3}$ -Majorität rechtsgültig sein sollte. Der Antrag wurde mit 295 gegen 217 Stimmen abgelehnt und schließlich die

Vorlage im Ganzen mit 318 gegen 205 Stimmen angenommen.

Luxemburg.

Luxemburg, 9. April. Nach den hier eingegangenen Nachrichten wird Seine Hoheit der Herzog von Nassau morgen Nachmittag halb 2 Uhr hier eintreffen und direkt ins Palais fahren, woselbst höchstselbe den Staatsrath mit den Regierungsräthen empfängt. Nach der am Donnerstag in der Deputiertenkammer stattfindenden Eidesleistung gibt der Herzog den Deputirten ein Festmahl. (Der „Köln. Ztg.“ meldet man bezüglich der Ankunft Seiner Hoheit auf luxemburgischen Boden noch, daß der Herzog an der Grenze bei Wasserbillig einen von der Regierung gestellten Sonderzug besteigen werde. Dort werde auch eine Abtheilung von 25 Mann der Gendarmarie, hier die Freiwilligen-Kompagnie ihm die militärischen Ehren erweisen.) Der Herzog findet in Luxemburg einen sehr sympathischen Empfang. Alle Zeitungen sind in illustrierten Festnummern erschienen, worin dieselben den Herzog auf das Herzlichste begrüßen. Die „Freie Presse“ schließt ihren Begrüßungsartikel: „Wird der Empfang auch nicht herzlich, so wird er doch jedenfalls herzlich sein, und wir ehren unseren König, indem wir unserem Regenten entgegenrufen: Es lebe der König! Es lebe der Regent!“ Die „Luxemburger Zeitung“ schreibt: „Hier sind die Umstände nicht danach angethan, eine lärmende Feier zu veranstalten; allein mit Fug darf erwartet werden, daß dem hohen Herrn von der Bevölkerung in Stadt und Land ein sympathischer Empfang bereitet werden wird.“ Die Stadtverwaltung hat einen Aufruf an die Bürgerschaft erlassen, in welchem ausgeführt wird, geräuschvolle Kundgebungen bei Ankunft des Herzogs seien der Verhältnisse wegen unthunlich, dagegen würden die öffentlichen Gebäude besperrt und die Verwaltung lade die Bürger ein, ihre Häuser ebenfalls in luxemburgischen, oranischen und nassauischen Farben zu besperrn.

Belgien.

Brüssel, 9. April. Es verlautet, daß bisher die französische Regierung weder das Verlangen nach Ausweisung Boulangers noch überhaupt eine Mittheilung irgend welcher Art betreffs Boulangers an die belgische Regierung richtete; letztere habe bezüglich einer eventuellen Ausweisung Boulangers auch noch keine Entscheidung getroffen, aber Boulangers eröffnen lassen, wenn er auf die Sympathien rechne, welche Belgien stets politischen Flüchtlingen gewährte, so müsse er diese Sympathien dadurch ermöglichen, daß er sich aller Handlungen enthalte, welche das belgische Cabinet unvermeidlich dahin bringen würden, aus freien Stücken die Ausweisungsmaßregel zu ergreifen, ohne erst die Mittheilung der französischen Regierung abzuwarten.

Großbritannien.

London, 9. April. Der Marquis von Londonderry, der Vizekönig von Irland, wird dem Vernehmen nach im Herbst demissioniren. „Globe“ sagt, die Demission habe keinerlei politische Motive, da der Vizekönig immer in vollkommenem Einverständnis mit dem Ministerium gewesen sei. — In Lichfield fand gestern eine ernsthafte militärische Meuterei statt. Zwischen betrunknen Soldaten kam es zu einer blutigen Schlägerei. Obwohl die Militärwache die Kämpfenden mit aufgepflanztem Bajonett zerstreute, begann der Kampf wieder, wobei 20 Mann schwer verwundet wurden. Die Soldaten durchzogen lärmend die Straßen und zertrümmerten gegen 200 Fensterscheiben.

Rußland.

St. Petersburg, 9. April. Nach einer Meldung aus Teheran hätte die persische Regierung einen Vertrag mit Rußland unterzeichnet, kraft dessen die Festung Kelatnadir an letzteres abgetreten wird. (Der in der vorstehenden Depesche nicht näher bezeichnete Platz ist wohl in der nordöstlichen persischen Grenzlandschaft Kelat zu suchen.)

Rumänien.

Bukarest, 9. April. Einem Gerüchte zufolge hat Cătărgi infolge von Meinungsverschiedenheiten mit dem Könige über Personalfragen bei Besetzung der Portefeuilles die Neubildung des Cabinets abgelehnt. Der König soll den General Florescu zum Zwecke der Cabinetsbildung berufen haben.

Serbien.

Belgrad, 9. April. Bei dem Grenzdorfe Bonjica schossen vor einigen Tagen österreichische Grenzwachter auf eine Donaubark, in welcher sich 15 serbische Unterthanen befanden; es wurde Niemand verletzt. Die serbische Regierung ersuchte die österreichische Regierung, Maßregeln zu ergreifen zur Behinderung ähnlicher unliebsamer Zwischenfälle.

Bulgarien.

Sofia, 10. April. (Tel.) Die ehemaligen Minister Radoslawoff und Zwantschoff, welche wegen Veröfentlichung beleidigender Äußerungen über die Regierung vor Gericht gestellt waren, sind zu je einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden. (Sie hatten ein Telegramm an den Prinzen Ferdinand gerichtet, in welchem sie in beleidigenden Ausdrücken über die Minister und namentlich den Ministerpräsidenten Stambuloff Beschwerde führten. Wenn das Telegramm der beiden Exminister an den Prinzen Ferdinand übrigens einen für die Regierung beleidigenden Inhalt gehabt hat, so ist doch ein Theil der gegen Stambuloff erhobenen Klagen anscheinend begründet; das willkürliche Auftreten Stambuloffs bildet seit langer Zeit den Gegenstand der Beschwerden in der bulgarischen Bevölkerung und in dem Umfange, daß Radoslawoff und Zwantschoff sich mit ihren Klagen direkt an den Prinzen wandten, ist an sich um so weniger

etwas Auffälliges zu finden, als die freie Meinungsäußerung in der Presse durch die Maßregeln des Cabinets Stambuloff wesentlich erschwert ist.)

Amerika.

Lima, 8. April. Nach dem Rücktritt des Cabinets Jimenez hat in dem neuen Ministerium del Solar den Vorsitz, General Ferreros das Portefeuille des Kriegs, Seoane das der Justiz, Delgado die Finanzen und Manuel Triguoyen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Afrika.

Kairo, 7. April. Einige Ueberläufer, welche aus dem Innern hier angekommen sind, erzählen, daß Wad el Sennussi, der mahdibendliche Scheich, sich mit großer Heeresmacht Chartum näherte. Der Mahdi soll gegen ihn ausgezogen sein; demnächst wird eine Entscheidungsschlacht erwartet.

Zeitungsstimmen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: „Im Reichstag ist die Annahme verbreitet, ein nicht unerheblicher Theil der konservativen Partei sei entschlossen, gegen das Altersversicherungs-gesetz in der Gesamtabstimmung zu stimmen. In den bisherigen Abstimmungen hat diese Annahme keine Bekätigung erfahren; es war nur ein einziges Mitglied, welches gegen § 1 und gegen den Reichszuschuß stimmte (von Derben-Brunn), und wir möchten einstweilen bezweifeln, ob in der That eine größere Anzahl von Mitgliedern der konservativen Partei das Gesetz ablehnen wird. Freilich haben verschiedene konservative Redner erhebliche Einwendungen gemacht. Vielfache Bedenken sind ja in allen Parteien vorhanden, aber sie müssen überwunden werden, nachdem das große Werk einmal begonnen worden und wiederholt in so feierlicher Weise die Krone, die Regierung und die Mehrheitsparteien des Reichstags dafür eingetreten sind. Gerade die konservative Partei hat sich für diese Gesetzgebung besonders stark verpflichtet; sie hat ein besonders hohes Verdienst um deren Anregung und bisherige Durchführung in Ausdruck genommen und auf die „Kaiserliche Volkskraft“ sich stets mit besonderem Nachdruck berufen. Es wäre ein höchst bedauerlicher Abfall von der bisherigen Haltung, wenn wirklich ein erheblicher Theil der konservativen Partei seine Mitwirkung versagen wollte, um so bedauerlicher, als dann die Mehrheit für das Gesetz recht zweifelhaft würde und jedenfalls sehr knapp ausfiel.“

Das „Bosener Tagblatt“ erörtert die Frage des Reichszuschusses zur Alters- und Invaliditätsversicherung, den es nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch des Reichsgedankens halber empfiehlt. Es bemerkt in dieser Hinsicht: „Es ist seit Jahren das großartigste Gesetz, welches mit der Alters- und Invaliditätsversicherung zu Stande kommen wird, und wird demselben ein so fester, materieller Rückhalt gewährt, wie ihn für den größten Theil der Reichsangehörigen der Reichszuschuß darstellt, so trägt dasselbe für die Festigkeit des Reiches in bedeutendem Grade bei.“ Die Frage nach der Verteilung des Zuschusses bleibt allerdings offen; das „Tagblatt“ spricht jedoch die Hoffnung aus, daß der Reichstag hierbei Licht und Schatten gleichmäßig verteilen wird: „Kein Erwerbszweig darf zu Gunsten anderer benachteiligt werden, erst dann wird jeder von der zur Ausführung eines so gewaltigen Werkes notwendigen Liebe zur Sache befeuert sein und die Alters- und Invaliditätsversicherung den auf sie gesetzten Hoffnungen voll entsprechen.“

Die „Kölnische Zeitung“ ärgert die Petersburgerstaia Bedenken als Probe für den Ton, worin die russische Presse das Unglück bei Samoa bespricht, und knüpft daran die Bemerkung: „Die Auslassungen des russischen Blattes haben für uns nichts Befremdendes. Wenn selbst die deutsche Fortschrittspartei bei jedem Mißgeschick, das uns betrifft, ein Triumphgeschrei erhebt, warum sollen ihre russischen Gesinnungsgenossen sich zurückhaltender benehmen? Der Ausdruck der Rührung ihres Gefühls ist bei den russischen Gegnern anderer Volksthums noch erklärlicher, und jede Klage liegt uns fern; wir möchten der russischen Presse nur zu erwidern geben, wie sie wohl ein deutsches Blatt einschätzen würde, welches empfindungslos und vernünftiger genügt wäre, über ein Eisenbahnunglück, einen Schiffsuntergang oder sonst einen Rußland betreffenden Unglücksfall zu frohlocken.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. April.

*(Eine Versammlung des Bürgerausschusses) findet nächsten Montag den 15. April im kleinen Festballsaale statt behufs Beratung des Gemeindevoranschlags für's Jahr 1889. Gleichzeitig werden für den in den Stadtrath gewählten Stadterordneten W. A. G. und für den von hier wegziehenden Stadterordneten Dr. S. A. G., beide von der 1. Wählerklasse gewählt, Ersatzwahlen vorgenommen werden. Ebenso findet auch eine Ersatzwahl in den geschäftsleitenden Vorstand der Stadterordneten an Stelle des Herrn W. A. G. statt.

*(Museumskonzert.) Das vergangene Montag Abend im großen Saale des Museums für die Mitglieder dieser Gesellschaft veranstaltete Konzert war eines der reichhaltigsten und genussreichsten, welche wir schon im „Museum“ zu hören Gelegenheit hatten. Schon die erste Nummer, Schuberts Duet, erfreute in hohem Grade durch seinen Gedankenreichtum, seine Frische und echt musikalische Schönheit. Das herrliche Musikstück fand durch die Herren Ahner, D. H. Keibold, Richter, Ritta, Klupp, Gerbothe und Hättich eine in jedem Betracht weiserhafte Wiedergabe. Die in bunter Reihenfolge sich anschließenden übrigen Vorträge machten gleichfalls den besten Eindruck; wir erwähnen hier nur das überaus gewandte Klavierspiel des Fräulein A. Linber, den wirkungsvollen Gesang des Fräulein Maibach und der Frau F. A. G. und den ansprechenden deklamatorischen Vortrag des Frä. Engelhardt. Mit diesen Konzerten hat sich der Vorstand des Museums jedenfalls den vollen Dank der Vereinsmitglieder erworben.

*(Konzerte.) Der unter dem Protektorat Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden stehende Instrumentalverein veranstaltet am Mittwoch den 17. April Abends 8 Uhr ein Konzert im großen Saale der Gesellschaft Eintracht. — Das dritte Konzert des Cäcilienvereins findet am Dienstag, den 16. April, Abends 7 Uhr im großen Musiksaale dahier unter Mitwirkung der Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenadierregiments Nr. 109. mehrere Mitglieder des Badener Kurorchesters und hiesiger Musikfreunde statt. Zur Ausführung kommt: „Du Hirte Israel“, Cantate für Solo, Chor

und Orchester von Johann Sebastian Bach und „Ein deutsches Requiem“ für Soli, Chor und Orchester von Johannes Brahms. Die Solopartien werden von der Konzertfängerin Frau Frieda Hoyer und dem Konzertfänger Herrn Richard Schulz-Dornburg aus Würzburg gesungen.

Musikaufführung.) Die am Palmsonntag den 14. April d. J. in der Festhalle stattfindende große Musikaufführung der Singschule „Legende der heiligen Elisabeth“ wird sich eines guten Besuchs zu erfreuen haben; der Billeterverkauf nach seinem heutigen Stand stellt dies außer Zweifel. Bereits haben die Gesammtproben in der Festhalle ihren Anfang genommen und tritt heute Abend die Fiederkapelle, vorbereitet durch ihren Dirigenten Herrn Gagar, „in geschlossener Phalanx“ hinzu. Am Freitag und Samstag finden zwei Generalproben statt, zu denen jedoch den Nichtmitwirkenden der Zutritt nicht gestattet ist.

Herr Hoffmannspieler Prash übernimmt nach dem „Elsässer Journal“ die künstlerische Leitung des Straßburger Stadttheaters. Das „Elsässer Journal“ meldet: „Die städtische Verwaltung, sowie die Theaterkommission haben gestern in gemeinschaftlicher Sitzung den bisherigen Hoffmannspieler und Regisseur der Karlsruher Hofbühne Herrn Prash zum artistischen Direktor des Straßburger Stadttheaters von Schluss der jetzigen Saison an ernannt.“ Die „Straßburger Post“ begleitet den Wiederabdruck dieser Nachricht mit folgenden Bemerkungen: „Wir glauben, der städtischen Verwaltung und der Theaterkommission zu der von ihr getroffenen Wahl Glück wünschen zu dürfen. Herr Prash gehört zu den besten Darstellern der Karlsruher Hofbühne, an welcher er in dem Fache des ersten tragischen Velden und Liebhabers wirkte. Wie durch hervorragende Begabung, zeichnete er sich durch großen Fleiß und Gründlichkeit des Studiums und durch tiefen Ernst der Kunstausübung aus.“ Wir halten die hier Herrn Prash gezollte Anerkennung für eine wohlverdiente und wünschen dem genannten Herrn eine recht erfrischende Wirksamkeit auf seinem neuen künstlerischen Arbeitsfelde.

(Baden, 8. April.) Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus-Fond. — Gewerbe- und Handelsschule.) Zum Besten des Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus-Fonds sind gegenwärtig im Medicinisch-Saale des Konversationshauses mit höchster Genehmigung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin die in höchsteren Besitz befindlichen Büsten und Porträts der höchstseligen Kaiser Wilhelm, Kaiser Friedrich und Prinz Ludwig Wilhelm ausgestellt. Das Arrangement der Ausstellung ist ein sehr wirkungsvolles. — Die hiesige Gewerbe- und Handelsschule war im abgelaufenen Schuljahre von 409 Schülern und Hospitanten besucht gegen 360 des Vorjahres; im Laufe des Jahres traten 56 Schüler aus, so daß die gegenwärtige Schülerzahl noch 353 beträgt. An der im Monat Mai d. J. in der Landesgewerbeschule in Karlsruhe stattgehabten Ausstellung von Lehrplänen haben sich 13 Schüler der Anstalt betheiligt; von diesen wurden 5 mit Preisen und 5 mit Anerkennungsdiplomen ausgezeichnet. Auch anlässlich der im Mai d. J. vom hiesigen Gartenbauverein veranstalteten Blumenausstellung wurden 4 Schüler der Anstalt ausgezeichnet, und zwar mit Geldpremiolen für zur Ausstellung gebrachte Pläne und Entwürfe von Gartenanlagen, welche dieselben unter Anleitung ihrer Lehrer gefertigt hatten. Die Handelsschule, welche im abgelaufenen Jahre stark besucht war, erfuhr im Mai d. J. eine Erweiterung, indem eine zweite Klasse eingerichtet wurde. Das Schuljahr schließt am 13. April und das neue beginnt am 29. des gleichen Monats.

Lehr-, 9. April. (Höhere Töchterschule.) Der heute Nachmittag in der Aula des Volkshausgebäudes abgehaltene Schlußakt der Höheren Töchterschule erfreute sich, wie gewöhnlich, eines sehr zahlreichen Besuches. Eine geschmackvolle Auswahl hübscher Volkslieder wendete mit frisch und lebendig vorgetragenen deutschen, englischen und französischen Dclamationen in angenehmer Weise ab. Ganz besondere Anerkennung verdient die vorzügliche Wiedergabe der „Aufführung“ aus Schillers „Wilhelm Tell“. Herr Rektor Münz behandelte in einer sehr anregenden Ansprache das Verhältnis der häuslichen zur Schulerziehung, die Unzulänglichkeit beider für sich und die Notwendigkeit einer richtigen Wechselwirkung beider betonend. Dem Laufe falle in erster Reihe die Aufgabe zu, die Tugenden der Dankbarkeit, des Vertrauens u. s. w. zu wecken und zu pflegen; die Schule dagegen habe sich neben Erreichung eines gewissen Maßes von Kenntnissen die Bildung des Willens und die Erzeugung des Bewußtseins, daß jedes als dienendes Glied dem Ganzen angehöre, als Ziel zu setzen und könne daher in weit höherem Grade als das Haus eine Vorbereitungsschule für das Leben sein. Redner schloß mit den die Wichtigkeit der Mädchen- erziehung bezeichnenden Worten, daß, wie das Vaterland charaktervoller und thatkräftiger Männer zu seinem Fortbestehen und zu seiner Weiterentwicklung bedürfe, es auch tüchtige, edle und fromme Frauen nöthig habe.

Vom Bodensee, 9. April. (Krankenversicherung.) — **Agrikultur.** — **Schluß der Schule.)** Zur Befestigung einiger beim Vollzug der Krankenversicherung in verschiedenen Gemeinden wahrgenommenen Mängel und einzelner irrthümlicher Auffassungen des Gesetzes hat das Groß-Bezirksamt Stodach ein Birkular an die Verbandsvorsteher und Ortsrechner der dortigen Bezirkskrankenkassen gerichtet, worin die Versicherungs- pflicht erläutert und hervorgehoben wird, daß so wenig Leute als möglich von der Krankenkasse zu befreien sind. Ledige Personen, deren Eltern nicht am gleichen Orte wohnen, wo sie in Arbeit leben und erkrankt sind, haben sich auf Verlangen des Arztes oder der Kasse in das Krankenhaus zu begeben, widrigenfalls sie jeglichen Anspruch auf Unterstützung einschließlich des Krankengeldes verlieren. Betont wird in dieser Belehrung ausdrücklich, daß die Krankenkasse, ein gemeinnütziges und wohltätiges Institut, nur geben kann, wenn alle Organe, welche mit der Kasse zu thun haben, in aufrichtiger Weise neben lokaler Erfüllung des Zweckes des Krankenversicherungsgesetzes die Interessen der Kasse in jeder Hinsicht zu wahren bemüht sind. — Die warme Witterung der letzten Tage (gestern +14° C.) ist der Landwirtschaft sehr zu statten gekommen und an vielen Orten wurde mit der Ansaat von Hafer und Gerste begonnen. Große Mengen künstlichen Düngers, dessen Nützlichkeit und Rentabilität außer Zweifel steht, trafen in jüngster Zeit auf mehreren Eisenbahnsationen ein. Der Anbau der Judderrüben ist im Wesentlichen reduziert worden. — Wegen Verbreitung des Scharlachs bezw. der Diphtheritis in Stodach wurden die Volksschulen — einschließlich der Industrieschule — daselbst gestern geschlossen.

Verschiedenes.
* Berlin, 9. April. (Riesenhängebrücke.) Die „Nationalzeitung“ schreibt: „Es naht sich ein Brückenbauwerk seiner Ausführung, welches alles Dagewesene, selbst die berühmte Forthbrücke, in den Schatten stellen wird. Wir meinen die von dem deutsch-amerikanischen Ingenieur Lindenthal geplante Ries-

senhängebrücke über den Hudson zwischen New-York und Jersey City, deren Bau beginnen soll, sobald der Kongreß seine Einwilligung dazu gegeben hat. Die Forthbrücke hat die bisher ganz unerhörte Spannung von 532 Meter, besteht aber aus festen Trägern; die längste Deffnung der berühmten Röhrling'schen Brooklyn'schen Hängebrücke aber mißt 488 Meter. We-nige doppelt so lang, nämlich 869 Meter, wird nun die Deff-nung der Lindenthal'schen Brücke! Hierzu kommt, daß sie nicht, wie die Brooklyn'sche, bloß die Wagen einer Straßenbahn, sondern gleich zehn Eisenbahnzüge tragen soll. Dazu dienen vor Allem vier Kabel, deren Durchmesser auf 122 Centimeter berechnet ist! Die Brücke soll die Züge der in Jersey City mündenden Bahnen bis in das Herz New-Yorks führen, wo ein großer, zweistöckiger Centralbahnhof errichtet wird. Sie schwebt so hoch über dem Hudson, daß sie die Schifffahrt nicht behindert. Die Gesamtkosten veranschlagt Lindenthal auf 167 Millionen Mark.

W. Bochum, 9. April. (Gruben-unglück.) Bei einer heute auf Zeche Erin bei Castro eingetretenen heftigen Entzündung schlugener Wetter sind 25 Bergleute verunglückt.

W. Paris, 9. April. (Der Chemiker Chevreul) ist in der vergangenen Nacht gestorben. (Chevreul wurde am 31. August 1786 in Angers geboren, ist also 102 Jahre 7 Monate alt geworden. Er hat sich namentlich große Verdienste um die Chemie der Farben und Fette erworben. Vor ein paar Wochen ist ihm sein Sohn im Alter von 70 Jahren in den Tod vorausgegangen, doch hat man ihm diesen Verlust verheimlicht.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 10. April. Bei der heute im Reichstag fortgesetzten Beratung der Vorlage betreffend die Alters- und Invalidenversicherung wurden die §§ 40—50 ohne wesentliche Debatte in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 51 bis 62 wurden ohne Erörterung genehmigt. § 63 (der von der Feststellung der Rente handelt) wurde nach längerer Debatte, bei welcher Minister v. Boetticher für den Paragraphen eintrat, unverändert angenommen, ebenso die §§ 64 bis 67.

Bei § 68 (Uebertragung der Entscheidung über die Revision an das Reichsversicherungsamt) beantragte Porzsch, die Revision auch dann für zulässig zu erklären, wenn ein Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten vorliegt. Der Paragraph wurde mit diesem Zusatzantrag angenommen, § 69 dagegen nach Vorschlag der Kommission gestrichen. Die §§ 70 bis 82 wurden unverändert angenommen, § 83 gestrichen. Am Donnerstag Mittag 12 Uhr findet die Fortsetzung der Beratung statt.

Berlin, 10. April. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung der Reichskommission vom gestrigen Tage, wonach das Verbot der Nr. 65 und des ferneren Erscheinens der Berliner „Volkzeitung“ aufgehoben worden ist.

Wien, 10. April. Das Abgeordnetenhaus nahm mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmen das Begehren mit dem Amendement des ungarischen Reichstages an. Die Erklärung des Antisemiten Türk, das deutsch-österreichische Bündniß sei für Deutschland werthlos, rief entschiedene Proteste des Abgeordneten Pleuer und des Landesvertheidigungsministers Grafen Welfersheim hervor, welche allseitigen Beifall fanden. Der Altzechenführer Kieger erklärte: im Namen des Czechenklubs, seine Partei stehe für das deutsch-österreichische Bündniß ein, welches eine Garantie für den Frieden Europa's bilde. Fürst Liechtenstein, Graf Coronini und Steinwender wiesen die Aeußerung Türks zurück, welche Fiegel auch im Namen des Verbandes der Deutschnationalen verlegnete. Der Präsident rügte die Aeußerung des Abgeordneten Türk.

Luxemburg, 10. April. Staatsminister Eyschen und die übrigen Mitglieder der Regierung reisten heute Vormittag Seiner Hoheit dem Herzog von Nassau bis zur Grenzstation Wasserbillig entgegen. Die Staats- und

Privatgebäude prangen im Flaggenschmuck. Die Eidesleistung des Herzogs auf die Verfassung findet morgen Nachmittag um 3 Uhr vor den versammelten Kammermitgliedern statt.

Luxemburg, 10. April. Seine Hoheit der Herzog von Nassau ist heute Nachmittag um 2 Uhr hier eingetroffen. Höchstersehr erklärte beim Empfange des Staatsraths, er bringe dem Lande seine ganze Sympathie entgegen und er hoffe in nicht ferner Zeit auch diejenige des Landes sich zu erwerben. Er sei bereit, für das Glück des Landes den letzten Tropfen seines Herzbutes herzugeben.

Luxemburg, 10. April. Nach der Ankunft des Extrazuges im hiesigen Bahnhof verließen der Herzog und der Erbprinz, später Staatsminister Eyschen den Salonwagen. Der Herzog trug Generalsuniform, der Erbprinz die Generalsuniform der österreichischen Kavallerie. Auf dem Perron hatte eine Kompagnie Freiwilliger mit einem Musikcorps, das die Volkshymne anstimmte, Aufstellung genommen. Der Herzog schritt die Front der Kompagnie ab und bestieg dann den Wagen mit dem Erbprinzen, der sich zu seiner Linken setzte, während der Staatsminister Eyschen den Rücksiß einnahm. In fünf andern Wagen folgten die Mitglieder der Regierung und des Staatsraths, der Adjutant und das Gefolge.

Paris, 10. April. Die Kammer wird sich angehts der Unmöglichkeit, das Budget vor Ostern durchzubringen, am Donnerstag bis Mitte Mai vertagen.

London, 10. April. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Washington hätte Fürst Bismarck vorgeschlagen, weder Deutschland noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika sollten vorbehaltlich des Ergebnisses der Berliner Samoa-Konferenz ihre Kriegsschiffe oder ihre Marinemannschaften bei Samoa verstärken. Der amerikanische Staatssekretär Blaine soll sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt haben.

London, 10. April. Im Unterhaus brachte Clark eine Resolution ein, worin Errichtung eines schottischen nationalen Parlaments zur Verwaltung und Beaufsichtigung der schottischen Angelegenheiten für wünschenswerth erklärt ward. Balfour bekämpfte den Antrag namens der Regierung und betonte, Schottland wünsche kein besonderes Parlament, es blühe unter der Union. Der Antrag Clarks wurde mit 200 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

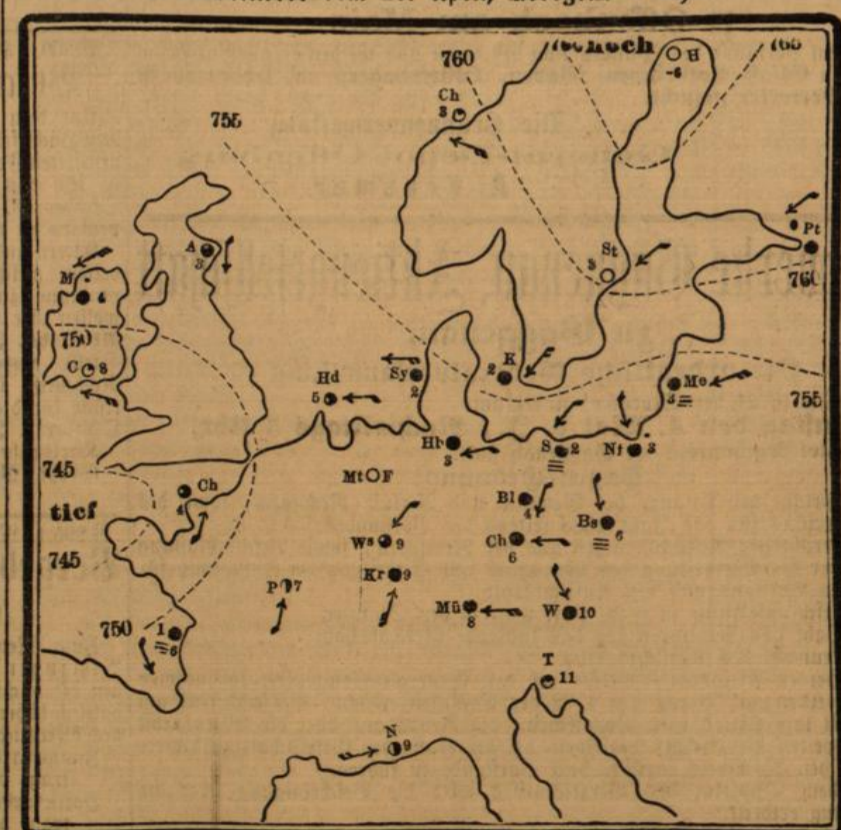
Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 3. April. Dlar, B.: Georg Mich. Zippmann, Maschinenarbeiter. — 5. April. Leopold, B.: Michael Schramm, Dienstmann. — Emma Friederika, B.: Ambros Knosp, Güterbegleiter. — 7. April. Juliana Maria Ursula, B.: Hermann Hillert, Buchbinder. — Katharina Frieda, B.: Ferdinand Frank, Dienstmann. — Karl Friedrich, B.: Karl Jhle, Cementeur. — Friedrich Gottlieb, B.: Christian Henning, Läger. — 8. April. Wilhelm Georg, B.: Julius Weinreich, Hofmusiker. — 9. April. Karl Stefan, B.: Stefan Erb, Katasterkontrolgehilfe. — Maria Theresia, B.: Job. Lampert, Theaterwächter. — Johann Albert, B.: Franz Münz, Schuhmacher.
Eheaufgebote. 9. April. Camill Vogginger von Schiltach, Conditor hier, mit Anna Braun von Sandhausen. — 10. April. Benedikt Rieger von Michelbach, Schneider hier, mit Theresia Petrazoller von Sels. — Franz Braun von Gengenbach, Maler hier, mit Marie Otto von Reudnis. — Philipp Christ von Heidelberg, Architekt hier, mit Emilie Jacroir von hier.
Todesfälle. 9. April. Josef Gärtner, ledig, Anstreicher, 51 J. — Karoline, 4 M. 26 J., B.: Gustav, Ref., Kaufmann. — 10. April. Wilh. Melz, ledig, Schlosser, 42 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

April.	Barom. mm.	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm.	Wind.	Himmel.
9. Nachts 9 U.	736.0	+ 7.6	6.9	89	NE klar
10. Morgs. 7 U.	739.6	+ 8.0	6.7	83	SW f. bewölkt
10. Mitts. 2 U.	741.9	+ 9.2	7.1	81	bedeckt

Wetterkarte vom 10. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Wie in den Vortagen bedeckt ein barometrisches Maximum, das durch heiteres Wetter gekennzeichnet ist, den hohen Norden. Eine Depression liegt vor dem Kanal; unter ihrem Einfluß und infolge weiterer kleiner Unregelmäßigkeiten in der Druckverteilung herrscht in fast ganz Mitteleuropa trübes Wetter. Die Temperaturen haben in den nördlichen Theilen keine wesentliche Aenderung erfahren, in den südlichen sind sie dagegen noch etwas gestiegen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 10. April 1889.	
Staatspapiere.	
4% Deutsche Reichsanleihe	108.50
4% Preuß. Konf.	107.65
4% Baden in fl.	103.—
4% „ in M.	105.50
Defest. Goldrente	94.30
Silberrent.	73.—
4% Ungar. Goldr.	87.—
1877r. Russen	—
1880r.	92.80
H. Orientanleihe	67.20
Italiener	96.20
Spanier	91.10
Serben	76.—
Banken.	
Kreditaktien	253.—
Distonto-Kommandit	238.—
Basler Banker.	155.—
Darmstädterbank	175.30
5% Serb. Hyp. Ob.	89.—
Bahnaktien.	
Staatsbahn	206 3/4
Rombarden	88 1/2
Galizier	176.30
Elbthal	180 3/4
Wiedensburger	168.50
Mainzer	115.—
Albed. Hochb.-Ob.	182.—
Gotthard	141.40
Wechsel und Sorten.	
Bechsel a. Amst.	169.32
London	20.46
Paris	81.—
Wien	169.90
Napoleonso'or	16.20
Privatdiskont.	1 1/2
Bad. Juckerfabrik	116.50
Waren.	
Kreditaktien	253.—
Distonto-Kommandit	238.—
Basler Banker.	155.—
Darmstädterbank	175.30
5% Serb. Hyp. Ob.	89.—
Berlin.	
Def. Kreditakt.	159.40
Staatsbahn	103.40
Rombarden	45.10
Dist.-Kommand.	238.—
Kanarahütte	140.30
Darmmunder	96.80
Böhm. Nordbahn	—
Lombard.	—
Wien.	
Kreditaktien	299.80
Wartnoten	58.70
Ungarn	102.50
Paris.	
Rent.	86.75
Spanier	75 3/4
Egypter	461.—
Ottomane	563.—
Lombard.	—

Dankfagung.

B.308. Karlsruhe. Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem schweren Verluste unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders sagen wir herzlichen Dank.

B.313. Venzlirch.

Verloofung.

Die Ziehung über die pro 1889 zur Bezahlung kommenden Partial-Obligationen vom Wasserleitungs-Anlehen findet Mittwoch den 24. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause da hier öffentlich bekannt gemacht wird.

B.294.2. Zell i. W.

Rathschreiberstelle.

Durch das Ableben des bisherigen Rathschreibers ist der Dienst des Rathschreibers der Stadtgemeinde Zell im Wiesenthal in Erledigung gekommen.

B.292.2. Durlach.

Wein- und Jäffer-Versteigerung.

Aus dem Patentreller des verstorbenen Bahnhofwirts Christian Jung von hier werden am Montag den 15. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler die nachbezeichneten Weine gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Feuerspritzen und Zubringer

Jeder Art und Größe, in besonderer und vorzüglicher Construction, sowie sämtliche Ausstattungsgegenstände für Feuerwehren liefert rasch und billigst Carl Metz in Heidelberg, Baden.

Bürgerliche Rechtspflege.

B.297.1. Nr. 3583. Konstanz. Die Sparkasse Glzach, vertreten durch Rechtsanwält Winterer in Konstanz, klagt gegen die Mitglieder des Pfandgerichts Schwandorf vom Jahre 1878, nämlich: 1. Bürgermeister Futterfnecht, 2. Gemeinderath Joachim Doll, 3. Franz Xaver Müller, 4. Joh. Evangelist Hantel, 5. Josef Waibel, 6. Josef Mülherr, 7. Matthäus Jäger und 8. Gregor Lehn von Schwandorf, jetzt dessen Erben, a. Xaver Lehn in Schwandorf, b. Lorenz Lehn von da, c. Johann Lehn, Bierbrauer von Schwandorf, Vertreter an unbekanntem Orten abwesend, wegen Versehen bei Pfandbuchführung, mit dem Antrag, die Beklagten zu verurtheilen, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit eines Jeden für das Ganze, die drei Erben des Gregor Lehn, nämlich Johann Lehn, Xaver Lehn und Lorenz Lehn, jedoch nur haftbar für je 1/3 der eingeklagten Summe, an die Klägerin 1155 Mark 28 Pf. nebst 5% Zins vom 22. November 1886 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, auch das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Johann Lehn, Bierbrauer von Schwandorf, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die Civilkammer I des Groß. Landgerichts Konstanz auf: Dienstag den 2. Juli 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwält zu bestellen.

Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in HAMBURG.

Verwaltungsrath:

Senator Dr. Schroeder, Vorsitzender. Consul Carl Th. Melchers in Hamburg. Bernhard Heye in Bremen. Carl Tewes in Bremen. Director: S. v. Dorrien in Hamburg Heuberg 4 I. Geschäftsführer in Bremen: G. Müller, Ratenhof.

Uebersicht des Geschäfts im 34. Verwaltungsjahr 1888.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Ueberschuß, Debitores, Bilanz am 31. December 1888, Creditores. Includes sub-headers like 'Aus 1887 vorgetragen' and 'Aus 1888'.

Institut Friedländer.

Pensionat und Externat. Vorbereitung auf die Lehrerinnenprüfung. Aufnahme der Kinder vom sechsten Jahre an. Anfang des Sommersemesters: Dienstag den 30. April. Vorprüfung neuer Schülerinnen: Montag den 29. April. Prospekte zur Verfügung. Sprechstunde täglich von 12-1 Uhr. Ady Friedländer, Vorsteherin. Karlsruhe, Stephaniensstraße 74. B.296.1.

Die Brunnenverwaltung der Kaiser-Friedrich-Quelle in Offenbach am Main

hat mit dem Verband des Wassers nun begonnen und werden an allen größeren Plätzen von Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg und Hohenzollern tüchtige Vertreter gesucht.

Die Brunnenverwaltung General-Depot Offenburg. A. Kraemer.

Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft zu Gaggenau.

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre (§ 21 der Statuten) findet am Samstag den 4. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Badhotel Rothentfels bei Gaggenau statt. Tages-Ordnung: 1. Vorlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlust-Rechnung, sowie des Berichts für das Jahr 1888 seitens des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrathes und der Revisoren, sowie Beschlussefassung über die Vertheilung des Gewinnes und Ertheilung der Entlastung für den Vorstand und den Aufsichtsrath. 3. Beschlussefassung zu § 26 Abs. 2 lit. b. der Statuten. 4. Wahl von Revisoren für das laufende Geschäftsjahr. 5. Renouveau des Aufsichtsrathes. Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, werden mit Bezug auf § 22 der Statuten ersucht, bis spätestens am 30. April ihre Aktien oder Depotcheine der Reichsbank über die Aktien nebst einem doppelten Verzeichniß derselben bei der Kasse der Gesellschaft zu hinterlegen und den Nachweis darüber dem Vorstande zu führen. Auf dem Duplikat des Verzeichnisses wird die Bescheinigung über die Hinterlegung ertheilt. Baden, den 5. April 1889. Eisenwerke Gaggenau, A.-G. Der Aufsichtsrath. Dr. Wertheimer, Vorsitzender. B.286.

Berm. Bekanntmachungen. B.314. Nr. 5504. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Der am 18. Mai 1863 zu Weierheim geborne Max Ganzmann, zur Zeit auf Waltersbacherhof bei Dittweiler, hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in 'Lorenz' umändern zu dürfen. Etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen. Karlsruhe, den 6. April 1889. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts. Hoff. Hildenbrand.

B.309. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Aus dem von Seiner Königl. Hoheit dem Höchstseligen Großherzog Ludwig geifteten Fond für bedürftige Kadetten ist für das Halbjahr 1. April bis 1. Oktober ds. J. eine Anzahl von Stipendien zu vergeben. Eltern und Vormünder bedürftiger Kadetten, welche sich um ein solches Stipendium zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre Gesuche längstens bis 20. April ds. J. bei der unterzeichneten Stelle einreichen und denselben die Nachweise über bezahlte Pensionbeiträge für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober d. J. beifügen. Karlsruhe, den 8. April 1889. Groß. Ministerium der Finanzen. Elfkäuter.

B.295.1. Nr. 511. Donaueschingen. Vergebung von Bauarbeiten.

Zum Neubau eines Amthauses in Billingen (Bad. Schwarzwald) werden die nachstehenden Arbeiten, vorbehaltlich höherer Genehmigung, im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben: Zimmerarbeit, im Betrage von 5704.07 M. Hafnarbeit, im Betrage von 1570.00 M. Pläne, Kostenberechnungen und Vergabungsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf und können daselbst auch die Formulare für die auf Einzel-

preise zu stellenden Angebote in Empfang genommen werden. Die Angebote sind längstens bis zum 20. d. Mts. verschlossen, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, ander eingereichen. Donaueschingen, den 9. April 1889. Groß. Bezirksbauinspektion.

B.315. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1889 betr. Die theologische Hauptprüfung im laufenden Frühjahr wird Dienstag den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich bis spätestens den 1. Mai d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Die näheren Angaben über die Zulassung zu dieser Prüfung und die Übernahme derselben sind in Nr. IV des kirchlichen Gesetzes und Verordnungsblattes vom 10. April d. J. enthalten. Karlsruhe, den 10. April 1889. Evangelischer Oberkirchenrath. von Stöffer. Rothermel.

B.310. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 3. April d. J. wurde im Zug 57 eine schwarze Ledermappe mit verschiedenen Zinscoupons im Gesamtwert von ungefähr 96 Mark aufgefunden. Reklamationen sind an die diesseitige Eisenbahnhauptkasse zu richten. Karlsruhe, den 9. April 1889. General-Direktion.

B.319. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Theil I des Verbands-Gütertarifs für die Niederländisch-Deutschen Eisenbahnverbände vom 15. Mai 1887 ist mit Gültigkeit vom 10. April d. J. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Betriebsreglements, sowie neu gefasste allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation. Soweit die Änderungen Frachterhöhungen bedingen, bleiben die bisherigen Bestimmungen noch bis zum 15. Mai l. J. in Geltung. Weitere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 10. April 1889. General-Direktion.

B.296.3. Nr. 4400. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir beabsichtigen 176 Lokomotivlaternen verschiedener Größe anzuschaffen. Die allgemeinen und speziellem Bedingungen, sowie die Zeichnungen können gegen Einsendung von 1 Mark von uns erhoben werden. Karlsruhe, den 4. April 1889. Groß. Verwaltung der Eisenbahnbauverwaltung.

B.311. Nr. 211. Mannheim. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Wasserwerkverfugung des Central-Güterbahnhofes und Redarhafens da hier, veranschlagt zu beiläufig 9000 Mark, sollen im Wege öffentlicher Wettbewerfung vergeben werden. Leistungsfähige Wasserleitungsunternehmer, welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust tragen, werden eingeladen, ihre Angebote portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift 'Wasserwerkverfugung des Central-Güterbahnhofes betr.' bis zum öffentlichen Termine am Dienstag den 16. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, der unterzeichneten Stelle einzureichen, bei welcher inzwischen Pläne und Bedingungen eingesehen und Angebots-Formulare in Empfang genommen werden können. Mannheim, den 8. April 1889. Groß. Bauinspektor.

B.306. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Aus der Vöb Levi'schen Stiftung in Mosbach sind zwei Brautgaben von je 100 M. zu vergeben. Nach Inhalt der Stiftungsurkunde sollen in erster Reihe Verwandte des Stifters, sodann Lehrer israel. Schriftgelehrter und endlich Verwaiste vorzugsweise berücksichtigt werden. Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Anschluß beglaubigter Zeugnisse über ihre etwaige Verwandtschaft mit dem Stifter, über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse und ihren sittlichen Lebenswandel, sowie über ihr bereits eingegangenes Eheverhältniß binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Mosbach einzureichen. Karlsruhe, den 2. April 1889. Groß. Oberath der Israeliten. Der Ministerialkommissar: Wecker. (Mit einer Beilage.)